



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den
Diplomstudiengang Mathematik
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 8. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. September 1994 (KWMBI II 1995 S. 13), geändert durch Satzung vom 26. Juni 2001 (KWMBI II 2002 S. 679), wird wie folgt geändert:

1. Vor der Vorbemerkung wird folgendes Inhaltsverzeichnis eingefügt:

„Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Studiendauer
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Allgemeine Ziele des Studiengangs
- § 6 Gliederung des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten, Unterrichtsformen
- § 8 Studienumfang
- § 9 Prüfungen
- § 10 Studienberatung

II. Grundstudium

- § 11 Studieninhalte des Grundstudiums
- § 12 Gliederung des Grundstudiums (Studienplan)
- § 13 Verteilung der Leistungsnachweise

III. Hauptstudium

- § 14 Studieninhalte des Hauptstudiums
- § 15 Gliederung des Hauptstudiums (Studienplan)
- § 16 Verteilung der Leistungsnachweise

IV. Schlußbestimmung

- § 17 Inkrafttreten“

2. § 1 erhält folgende Fassung:

**„§ 1
Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mathematik der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Februar 1992 (KWMBI II S. 248) in der jeweils geltenden Fassung (Diplomprüfungsordnung) Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums im Diplomstudiengang Mathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Zum Wintersemester 2007/08 ist eine Einschreibung in niedrigere als das dritte Fachsemester, zum Sommersemester 2008 in niedrigere als das vierte, zum Wintersemester 2008/09 in niedrigere als das fünfte, zum Sommersemester 2009 in niedrigere als das sechste, zum Wintersemester 2009/10 in niedrigere als das siebte und zum Sommersemester 2010 in niedrigere als das achte Fachsemester des Diplomstudiengangs Mathematik nicht mehr möglich. ²Zum Wintersemester 2010/11 und zu späteren Semestern ist keine Einschreibung in den Diplomstudiengang Mathematik mehr möglich.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „gemäß Art. 71 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes“ gestrichen.

b) In Satz 2 wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch das Wort „Diplomprüfungsordnung“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 4 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

b) In Abs. 3 wird das Wort „Mathematik“ durch die Wörter „Mathematik, Informatik und Statistik“ ersetzt.

6. In § 6 Abs. 2 Satz 1 und in § 7 Sätze 4 und 6 wird jeweils das Wort „Studenten“

durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

7. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „für den Studiengang Mathematik“ gestrichen.
- b) In Satz 2 wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch das Wort „Diplomprüfungsordnung“ ersetzt.

8. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Mathematik“ durch die Wörter „Mathematik, Informatik und Statistik“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

9. In § 11 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch das Wort „Diplomprüfungsordnung“ ersetzt.

10. In § 12 Abs. 1 wird nach dem Wort „Semestern“ das Wort „(Regeltermin)“ eingefügt.

11. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch das Wort „Diplomprüfungsordnung“ ersetzt.
- b) Abs. 10 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Zuordnung der einzelnen in einem Semester angebotenen Veranstaltungen zu den Prüfungsfächern „Reine Mathematik“ und „Angewandte Mathematik“ (§ 17 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Diplomprüfungsordnung) erfolgt durch den Prüfungsausschuss für die Diplom-Mathematiker-Prüfung und wird in dem semesterweise erscheinenden Kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik und der Fakultät für Physik bekannt gemacht.“

12. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch das Wort „Diplomprüfungsordnung“ ersetzt.
- b) In Abs. 6 Satz 3 wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch das Wort „Diplomprüfungsordnung“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektoratskollegiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 30. Juli 2007 und aufgrund des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 10. August 2007, Nr. IX/2-H2434.1.LMU-9d/22 884.

München, den 8. Oktober 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 8. Oktober 2007 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 8. Oktober 2007 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. Oktober 2007.

Druckfehlerberichtigung

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 8. Oktober 2007 wird wie folgt berichtigt:

In § 2 wird nach dem Wort „August“ die Zahl „2007“ eingefügt.